

Dr. Wolfgang Peschorn  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0533-II/2019

Wien, am 29. August 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hans-Jörg Jenewein, MA und weitere Abgeordnete haben am 16. Juli 2019 unter der Nr. **3925/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Fritzsche und die BVT-Reform“ gerichtet, die ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworte:

**Zu den Fragen 1 bis 5:**

- *Läuft der Beratervertrag mit dem früheren Staatssekretär Klaus-Dieter Fritzsche noch?*
- *Wann läuft der Beratervertrag aus?*
- *Ist geplant, dass ein Abschlussbericht von Herrn Fritzsche gelegt wird?*
- *Wenn ja, wann?*
- *Welche Ergebnisse konnten durch die Beratungsleistungen bisher erzielt werden?*

Mit dem ehemaligen Staatssekretär im deutschen Bundeskanzleramt Klaus-Dieter Fritzsche war am 5. Februar 2019 ein Vertrag abgeschlossen worden, der spätestens neun Monate nach der Unterzeichnung endet. Der externe Berater soll mittlerweile zahlreiche Gespräche mit Personen in Führungsfunktionen im Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, mit Vertretern der Landesämter für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung sowie mit dem Rechtschutzbeauftragten geführt haben, um sich ein umfassendes Bild über die derzeitige Aufbau- und Ablauforganisation des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung bilden zu können. Voraussichtlich im Herbst

2019, spätestens jedoch mit Abschluss der Beratungstätigkeit ist von diesem eine schriftliche Stellungnahme vorzulegen.

**Zu den Fragen 6 bis 10:**

- *Wird die Reform plangemäß fortgesetzt?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wenn ja, wann wird die Reform umgesetzt sein?*
- *Wird es künftig Personalaufnahmen als Verwaltungspraktikanten im BVT geben?*
- *Wenn ja, warum?*

Aus dem unter dem vormaligen Bundesminister Herbert Kickl gestarteten Projekt, mit dem eine Reform des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung beabsichtigt war, sind noch keine belastbaren Arbeitsergebnisse hervorgekommen. Gerade auch deswegen und wegen der besonderen staatspolitischen Bedeutung einer Reform des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung habe ich angeordnet, dass mir über die Struktur des Projektes, den Stand der Untersuchungen und die bisherigen Ergebnisse berichtet wird. Nach Abschluss der Evaluierung der Projektstrukturen wird das Projekt zur Reform des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung vorangetrieben werden. Dazu wird es erforderlich sein, in einem ersten Schritt Maßnahmen zur Verbesserung der Projektorganisation zu ergreifen.

Es ist meine Absicht, die Abgeordneten des Nationalrates im Ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten ehestmöglich über das Projekt zur Reform des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung zu informieren.

Die Auswahl des geeigneten Personals für das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung und die Besetzung von Funktionen sollte meines Erachtens nach sachlichen Kriterien und transparent erfolgen. Um dies zukünftig sicherzustellen, sollten meines Erachtens auch gesetzliche Maßnahmen ergriffen werden. Die „Personalaufnahme als Verwaltungspraktikanten“ erscheint dazu keine geeignete Alternative.

Dr. Wolfgang Peschorn



